

U N T E R W E I S U N G S P L A N

für einen Lehrgang der überbetrieblichen beruflichen Bildung zur Anpassung an die technische Entwicklung im

METALLBAUER-HANDWERK ¹⁾

Metallbauer/in FR Nutzfahrzeugbau (12130-18)

KAROSSERIE- UND FAHRZEUGBAUER-HANDWERK

Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/in

FR Karosserieinstandhaltungstechnik (12153-11) ¹⁾

FR Karosserie- und Fahrzeugbautechnik (12153-12) ¹⁾

KRAFTFAHRZEUGTECHNIKER-HANDWERK ¹⁾

Kraftfahrzeugmechatroniker/in SW Karosserietechnik (12206-15)

1 Thema der Unterweisung

Oberflächentechnik

Der zuständige Fachverband empfiehlt diesen Lehrgang zur obligatorischen Durchführung für die Berufe-Nr. 12206-15.

2 Allgemeine Angaben

Lehrgangsdauer: 1 Arbeitswoche

Teilnahme: Auszubildende ab 2. Ausbildungsjahr

Teilnahmezahl: 6 - 12 Auszubildende je Lehrgang

Durchführung: ¹⁾ Übergangsfrist bis 31.12.2018

Anmerkung: Die nachstehenden Qualifikationen sollen an Aufgaben, die Kundenaufträgen entsprechen, handlungsorientiert und in verknüpfter Form vermittelt werden

3	INHALT	Zeitanteil
3.1	Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen sowie Kontrollieren und Bewerten von Arbeitsergebnissen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitsabläufe kontrollieren, bewerten und dokumentieren ▪ Kundenspezifische Anforderungen und Informationen entgegennehmen und berücksichtigen ▪ Schäden durch Kundenbefragung eingrenzen 	10 %
3.2	Aufbereiten und Schützen von Oberflächen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schäden beurteilen, Reparaturweg festlegen, Schadenskalkulation erstellen ▪ Karosserie-, Rahmen- und Aufbauteile nach Vorgaben instand setzen, insbesondere durch Ausbeulen, Richten, Heraustrennen und Ersetzen, lackschadensfreie Ausbeultechniken anwenden ▪ Unebenheiten durch Verschwemmen, Spachteln und Schleifen ausgleichen ▪ Oberflächen durch Grundieren, Füllen und Lackieren herstellen, wiederherstellen und schützen, Lackaufbaustufen beachten ▪ Lackmaterialien entsprechend der Beschaffenheit und des Aussehens der Oberfläche auswählen und angleichen ▪ Durchgeführte Instandhaltungs- und Montagearbeiten unter Berücksichtigung des Umweltschutzes kontrollieren, Ergebnisse dokumentieren, Nachbesserung veranlassen 	80 %
3.3	Qualitätsmanagement <ul style="list-style-type: none"> ▪ Normen und Richtlinien zur Sicherung der Produkt- und Arbeitsqualität beachten und anwenden 	10 %
		<hr style="border: none; border-top: 1px solid black;"/> 100 % <hr style="border: none; border-top: 3px double black;"/>

Integrative Bestandteile

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Lehrgangs zusätzlich zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten gemäß Ausbildungsordnung:

- Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen
- Berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden
- Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten
- Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden, Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen
- Mögliche Umweltbelastungen und den Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären
- Geltende Regeln des Umweltschutzes anwenden
- Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen
- Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen
- Sicherheit von elektrischen Betriebsmitteln prüfen
- Betriebsmittel reinigen und vor Korrosion schützen
- Gespräch mit Mitarbeitern in der Gruppe situationsgerecht führen, Sachverhalte darstellen

Gemäß Empfehlungen des BIBB-Hauptausschusses ist zu berücksichtigen:

- eine gestaltungsoffene und flexible Durchführung vor Ort, die regionale, betriebliche und branchenspezifische Besonderheiten berücksichtigt
- die Zusammenstellung eines geeigneten Methodenmixes, der sich an den Lernvoraussetzungen und an den in der Berufsschule vermittelten Qualifikationen der Teilnehmer orientiert
- eine Orientierung an den Geschäfts- und Arbeitsprozessen des Betriebes